

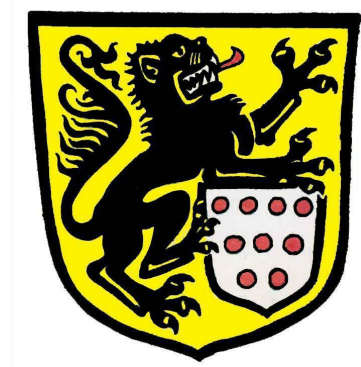
Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.02.2023 (BGBl. I Nr. 6).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.02.2023 (BGBl. I Nr. 6).

Planzeichenverordnung (PlanzV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NRW S.666/SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW S. 490), in Kraft getreten am 26. April 2022.



Stadt Monschau



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB)

- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonstiges Sondergebiet

Flächen für die Landwirtschaft (gem. § 5 (2) Nr. 9a BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

Grenze Änderungsbereich

Plangrundlage
Darstellung auf der Grundlage der Allgemeinen Liegenschaftskarte (ALK)

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan Nr. 93 aufzustellen. Der Beschluss wurde vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürgermeisterin

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau hat in der Sitzung vom beschlossen, den Entwurf der 93. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Dies erfolgte in der Zeit vom bis zum einschließlich. Gleichzeitig erhielten die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme.

Monschau, den

Die Bürgermeisterin

Die 93. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Monschau ist durch Beschluss des Rates vom festgestellt worden.

Monschau, den

Die Bürgermeisterin

Die 93. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Diese Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch Verfügung der Bezirksregierung Köln vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Az.:

Köln, den

DIE BEZIRKSREGIERUNG i.A.

Die Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Zeit vom bis ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht worden. Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist wurde die XX. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Monschau, den

Die Bürgermeisterin

93. Änderung des Flächennutzungsplans "Einkaufszentrum"

Entwurf